Aussteller-Checkliste EXPO REAL 2022

Lieber Aussteller,
ein erfolgreicher Messeauftritt beginnt mit der Planung. Um die wichtigsten Punkte immer im Blick zu behalten, stellen wir Ihnen gerne unsere Aussteller-Checkliste für die EXPO REAL 2022 zur Verfügung:

✔	To-do:	Erledigt am:
☐	Durcharbeiten der Teilnahmebedingungen A und B	
☐	Prüfung der Ausstellungsbereiche	
☐	Einreichung der Anmeldung	
☐	Angabe der korrekten Rechnungsadresse*	
☐	Anmeldung Mitaussteller	
☐	Bestätigung des Platzierungsvorschlags	
☐	Freigabe Obligatorischer Kommunikationsbeitrag	
☐	Bestellung Aussteller- und Auf- bzw. Abbauausweise	
☐	Personalisierung Aussteller- und Auf- bzw. Abbauausweise	
☐	Beauftragung des Standbaus**	
☐	Buchung von Marketing-, PR- und Media Services	
☐	Einreichung Technischer Bestellungen	
☐	Einreichung von Standgestaltungsplänen***	
☐	Reservierung Konferenzräume	
☐	Anmeldung Tages- und Abendveranstaltungen****	
☐	Einreichung der Ausstellerausweisverteilung an Mitaussteller	

* Bitte beachten Sie, dass alle Rechnungen an die in der Anmeldung angegebene Adresse zugestellt werden. Eine abweichende Rechnungsadresse ist nicht möglich. Bei einer Rechnungsänderung wird ein Betrag i. H. v. 150,00 EUR pro Rechnung in Rechnung gestellt.

** Bitte beachten Sie hierzu die Besonderen Teilnahmebedingungen B (B 7) zur EXPO REAL 2022.

*** Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines von der Messe München GmbH, Projektleitung EXPO REAL, gestatteten zweigeschossigen Standes und/oder eines Standes über 100 m² spätestens bis 1. September 2022 bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

**** Bitte beachten Sie hierzu die Besonderen Teilnahmebedingungen B (B 17) zur EXPO REAL 2022.

Wichtige Aussteller-Infos zur Planung Ihrer Messebeteiligung

Um Ihnen die Planung und Organisation Ihres Messeauftritts zu vereinfachen, finden Sie auf den folgenden Seiten einen Überblick zu allen wichtigen Themen, die organisatorisch zu beachten sind. Alle Regelungen zur EXPO REAL finden Sie in den **Besonderen Teilnahmebedingungen (B), den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (A)** und den Technischen Richtlinien. Die wichtigsten Termine und Fristen haben wir Ihnen daher auch noch einmal komprimiert auf unserer Webseite unter **www.exporeal.net/termine** zusammengestellt.

1 EXPO REAL Ausstellungsbereiche (Nomenklatur)

Eine Zulassung als Haupt- oder Mitaussteller ist nur möglich, wenn das anmeldende Unternehmen in die offiziellen Ausstellungsbereiche (Nomenklatur) der EXPO REAL eingeordnet werden kann. Alle angemeldeten Unternehmen werden durch die Projektleitung auf Ihre Zulassungsfähigkeit hin geprüft.

Unternehmen, die den Ausstellungsbereichen nicht zugeordnet werden können, werden nicht als Aussteller zugelassen. Bitte prüfen Sie daher vor Ihrer Online-Anmeldung, ob Sie einem der zulassungsfähigen Ausstellungsbereiche zuzuordnen sind und dies auch über eindeutige Referenzen nachgewiesen werden kann.

Zur EXPO REAL können nur Aussteller zugelassen werden, die mindestens einem der in der Nomenklatur aufgeführten Ausstellungsbereichen zuzuordnen sind und deren Angebot mindestens einem der bei diesen Ausstellungsbereichen aufgeführten Nomenklaturpunkten entspricht. Einige Nomenklaturpunkte werden im Folgenden näher spezifiziert.

Nicht zur EXPO REAL zulassungsfähig sind z.B. Unternehmen mit Ausrichtung auf Energiedienstleistungen (Energieversorgung, Contracting, Beratung) oder auf infrastrukturelles und technisches Gebäudemanagement (z.B. Gebäudeausstattung, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienstleistungen wie z.B. die Errichtung und der Betrieb von Einbruchs-, Brandmelde-, Videoüberwachungs- und Zutrittskontrollanlagen, Catering, Personalleasing und Zeitarbeitsvermittlung, etc.), sofern sie nicht unter den Nomenklaturpunkt 04.04. fallen.

Weiterhin nicht zulassungsfähig sind Fachplaner, auch wenn sie Planungsleistungen für einzelne oder sogar für sämtliche mit der Entstehung der Immobilie zusammenhängenden Gewerke wie z.B. Haustechnik wie Elektro- oder Sanitärinstallation, Energieinfrastruktur, Ver- oder Entsorgung, Ingenieurplanung, Tragwerksplanung, Hoch- und Tiefbau, Statik- oder Infrastrukturdienstleistungen anbieten.

Nicht zur EXPO REAL zulassungsfähig sind ferner z.B. Unternehmen aus den Bereichen Innenarchitektur, Ladenbau, Freiraum- und Grünplanung sowie Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit vorrangig der Versicherungsvermittlung, dem Tiefbau, der Bereitstellung von Energie- oder Elektroladeinfrastruktur, der Herstellung von oder dem Handel mit Komponenten der Baukonstruktion oder der Technischen Gebäudeausstattung zuzurechnen ist. Bitte lesen Sie sich dafür die Definitionen der Ausstellungsbereiche ab Seite 3 durch.

Bei Unklarheiten bezüglich der Einordnung in unsere Ausstellungsbereiche wenden Sie sich bitte vor Ihrer Anmeldung als Aussteller an die Projektleitung der EXPO REAL. Vor allem in Bezug auf die Anmeldung von Mitausstellern stehen wir Ihnen als Hauptaussteller im Rahmen Ihrer Mitaussteller-Akquise gerne für eine Vorabprüfung der Zulassungsfähigkeit zur Verfügung.

Die aktuellen Ausstellungsbereiche der EXPO REAL inklusive ihrer Definitionen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.exporeal.net/ausstellungsbereiche

2 Anmeldeprozess

1. Die Online-Anmeldung für Haupt- sowie Mitaussteller zur EXPO REAL 2022 steht Ihnen ab Februar 2022 online über **www.exporeal.net/anmeldung** zur Verfügung.
2. Der Anmeldeschluss für Hauptaussteller und Startups (Tech Alley Sonderschau) ist Freitag, der 25. März 2022. Auf Basis der bis dahin eingegangenen Anmeldungen wird die Aufplanung der Hallenflächen vorgenommen.
3. Die Anmeldung zur EXPO REAL 2022 ist nicht rechtsverbindlich, d. h. eine Rücknahme der Anmeldung ist bis zur Bestätigung des Platzierungsvorschlags kostenfrei möglich.

Bitte beachten Sie, dass eine Reservierung von bestimmten Standflächen vorab zur Online-Anmeldung sowie bei der Anmeldung selbst nicht möglich ist. Gerne können Sie jedoch innerhalb der Anmeldung Ihre Wünsche angeben und wir prüfen im Rahmen der Aufplanungsphase, inwieweit wir Ihren Standwunsch realisieren können.

Wichtig: Der Ansprechpartner, der für die Organisation der Messe verantwortlich ist, muss sich zuerst für das Anmelde-System registrieren bzw. einloggen (Messe München Account anlegen). Wenn bereits ein Messe München Account (Zugangsdaten zum Aussteller-Shop oder der Online-Anmeldung) angelegt wurde, melden Sie sich bitte mit der E-Mail-Adresse und Ihrem individuell gewählten Passwort an. Sollten Ihnen keine Zugangsdaten vorliegen, registrieren Sie sich bitte neu. Auch später haben Sie jederzeit die Möglichkeit sich mit Ihrem Messe München Account einzuloggen. Unter „Anmeldung“ finden Sie eine Übersicht Ihrer gesendeten Anmeldungen pro Standfläche.

Mitaussteller-Anmeldung:
Sämtliche Mitaussteller müssen vom Hauptaussteller angemeldet werden. Der Hauptaussteller erhält nach seiner Hauptaussteller-Anmeldung einen Link – die Mitaussteller URL. Über die Mitaussteller-URL kann der Hauptaussteller für seine angemeldete Fläche eine Mitaussteller Online-Anmeldung absenden.

Elektronischer Rechnungsversand:
Alle Aussteller haben die Möglichkeit innerhalb der Anmeldung eine e-Billing E-Mail-Adresse für einen elektronischen Rechnungsversand zu hinterlegen.

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch in unserem Guide Aussteller-Online-Anmeldung, der Ihnen auf unserer Webseite unter **www.exporeal.net/anmeldung** zur Verfügung steht.

Wichtige Aussteller-Infos zur Planung Ihrer Messebeteiligung

3 Keine abweichende Rechnungs- und Firmenanschrift

Die auf der Anmeldung genannte Rechnungs- und Firmenanschrift (Seite 1 des Anmeldeformulars – unter „Firmenanschrift“) wird für die Erstellung Ihrer Zulassungs- und Abschlussrechnung verwendet. Diese Daten sind nur für interne Zwecke bestimmt und werden nicht nach außen gegeben. Bitte geben Sie daher **unbedingt** bereits in der **Anmeldung** die **vollständige und korrekte Schreibweise Ihrer Rechnungs- und Firmenanschrift** mit Angabe der entsprechenden Rechtsform an (z. B. „GmbH“, „Ltd.“, „AG“).

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass es der Messe München GmbH aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich ist, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Es besteht daher **keinerlei Möglichkeit** in der Anmeldung eine **abweichende Rechnungsanschrift zu definieren.**

Sollte Ihre Rechnungs- und Firmenanschrift von der von Ihnen gewünschten Außendarstellung in den EXPO REAL Messeverzeichnissen (print und online) abweichen, so können Sie Ihre Außendarstellung im Rahmen der Freigabe Ihres Obligatorischen Kommunikationsbeitrags – die Freigabe Ihres Firmen-Grundeintrags – über den EXPO REAL Media Services (unser Katalogshop) unter Zustimmung der Projektleitung der EXPO REAL anpassen, vgl. B 10 der Besonderen Teilnahmebedingungen (B).

Ein Beispiel für die Anpassung eines Firmeneintrags in der Außendarstellung:
Die Firma „NürnbergMesse GmbH“ organisiert den Messeauftritt der „Europäische Metropolregion Nürnberg Forum Wirtschaft und Infrastruktur“. Da die „NürnbergMesse GmbH“ alle Rechnungen für den Messeauftritt auf der EXPO REAL erhalten soll, erfolgt die Online-Anmeldung als Hauptaussteller auf die Rechnungs- und Firmenanschrift der „NürnbergMesse GmbH“.

Da der Messeauftritt in der Außendarstellung unter „Europäische Metropolregion Nürnberg Forum Wirtschaft und Infrastruktur“ erfolgen soll, verändert der Organisator im Rahmen der Freigabe des Obligatorischen Kommunikationsbeitrages im Katalogshop des EXPO REAL Media Services die ursprünglichen Daten (hier: „NürnbergMesse GmbH“) in „Europäische Metropolregion Nürnberg Forum Wirtschaft und Infrastruktur“. Diese Anpassung gilt somit für alle Messeverzeichnisse (print und online), die im Rahmen der EXPO REAL erscheinen und eine Ausstellerliste enthalten.
Die Rechnungs- und Firmenanschrift auf „NürnbergMesse GmbH“ bleibt davon unberührt und stellt sicher, dass die „NürnbergMesse GmbH“ weiterhin als verbindlicher Vertragspartner und damit Rechnungsempfänger der Messe München GmbH fungiert.

Wichtiger Hinweis:
Wenn Ihre Messebeteiligung über eine Agentur, Durchführungsgesellschaft oder andere Drittpartei organisiert wird, die auch Rechnungsempfänger sein soll, beachten Sie bitte Folgendes:

Sollte es Ihnen zum Anmeldezeitpunkt nicht möglich sein, die Agentur bzw. Durchführungsgesellschaft zu benennen, so wird die Zulassungsrechnung an das Unternehmen gestellt, das in der Anmeldung mit seiner Rechnungs- und Firmenanschrift angegeben wurde. Es obliegt dann dem Aussteller, die Bezahlung der Rechnung zu regeln und ggf. eine interne Weiterverrechnung der Kosten an die Agentur, Durchführungsgesellschaften oder anderweitige Drittpartei vorzunehmen.

Eine spätere Korrektur oder nachträgliche Umschreibung von Rechnungen auf Dritte ist nicht möglich.

Laut der Besonderen Teilnahmebedingungen (B) (s. Paragraph B 5) ist eine Rechnungsumschreibung gegen eine Gebühr von **150,00 EUR** nur dann möglich, wenn sich – im Vgl. zur Anmeldung – der Firmenname, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben.

4 Platzierungsprozess

1. Der Versand des Platzierungsvorschlags erfolgt ab Anfang Mai 2022 – voraussichtlich ab dem 3. Mai 2022.
2. Durch die Bestätigung des Platzierungsvorschlags an die Messe München wird die Anmeldung rechtsgültig. Ab diesem Zeitpunkt fallen bei einer Stornierung Ihres Messeauftrittes Stornogebühren an.

Der Versand der Platzierungsvorschläge erfolgt per E-Mail an die E-Mail-Adresse der Person, die im Rahmen der Anmeldung unter „Ansprechpartner (Messeorganisation)“ hinterlegt wurde und der für organisatorische Belange in Zusammenhang mit Ihrer Messebeteiligung zuständig ist. Der Platzierungsvorschlag enthält sowohl einen Link zum Hallenplan, in welchem Ihr Stand platziert wurde, als auch zu einer Übersicht aller Termine und Fristen. Der Platzierungsvorschlag wird im HTML-Design angelegt. Dadurch kann es möglicherweise aufgrund von Standardeinstellungen in Ihrem Programm zu Darstellungsproblemen der E-Mail kommen. Falls Ihr E-Mail-Programm eingehende E-Mails standardmäßig nicht im HTML-Format anzeigt, finden Sie am Anfang des Platzierungsangebots einen Link, der zur vollständigen Darstellung im HTML-Format führt.

Bei Fragen zum Platzierungsvorschlag wenden Sie sich bitte an die EXPO REAL Projektleitung.

Bitte melden Sie sich zu Ihrem Platzierungsvorschlag fristgerecht zurück, indem Sie diesen über den Button bestätigen oder ablehnen.

Wichtige Aussteller-Infos zur Planung Ihrer Messebeteiligung

5 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID)

Um eine korrekte Rechnung (mit oder ohne die gesetzliche, deutsche Mehrwertsteuer) ausstellen zu können, müssen Hauptaussteller aus dem europäischen Ausland in der Anmeldung zwingend eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) angeben. Bitte erfragen Sie diese, sofern Ihnen nicht bekannt, bei Ihrer Finanzabteilung. Sollte Ihr Unternehmen über keine gültige und für den EU-Handel freigeschaltete USt-ID verfügen, wählen Sie das hierfür vorgesehene Feld im Anmeldeformular aus. Auch bei fehlender USt-ID müssen die Felder „Handelsregistereintrag“ und „Land“ trotzdem ausgefüllt werden, damit die Anmeldung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Auswahl erforderlich. Bitte wählen Sie Ihren Unternehmensstatus: *

Wählen — Anmelder, die in **Deutschland** oder in der **Europäischen Union** ansässig sind:
Bei dem Anmelder handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL) oder um eine nicht oder nicht ausschließlich wirtschaftlich tätige **juristische Person**. Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen oder, dass er eine juristische Person ist, der eine USt ID Nr. erteilt wurde.

Wählen — Anmelder, die in einem Land **außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind:
Bei dem Anmelder handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.

Wählen — Anmelder, die **ausländische staatliche Behörden/Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate, Gebietskörperschaften, öffentliche Verwaltung) sind und, die sowohl hoheitlich als auch wirtschaftlich (Art. 9 MwStSystRL) tätig sind. Der Anmelder erklärt hiermit, dass er **eine juristische Person des öffentlichen Rechts** oder eine ihrer (rechtlich unselbständigen) organisatorischen Einheiten ist und, dass die Leistungen der Messe München GmbH nicht ausschließlich für den privaten Bedarf des Personals oder eines Gesellschafters bestimmt sind.

Wählen — **Keine** der obenstehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

Darstellung: Hauptausstellerannmeldung 2022

6 Umsatzsteuerberechnung bei Mitausstellern (Partnerfirmen)

Bitte beachten Sie, dass von der Messe München GmbH erbrachte Leistungen an Mitaussteller in manchen Fällen der deutschen Mehrwertsteuer unterliegen können – und dies unabhängig davon, ob die Mitaussteller eine gültige USt-ID in der Mitausstellerannmeldung angegeben haben. Dies liegt daran, dass Mitaussteller – im Gegensatz zu Hauptausstellern – kein Leistungsbündel (Definition s. u. sowie Paragraph B 4 der Besonderen Teilnahmebedingungen) bei der Messe München GmbH buchen.

Definition Leistungsbündel:
Werden von der Messe München GmbH neben der Überlassung von Standflächen eine Reihe weiterer Leistungen (mindestens drei) an Aussteller erbracht, handelt es sich um eine „einheitliche Leistung“. Damit bestimmt sich der Ort nach § 3a Abs. 2 UStG. Dieser Absatz besagt, dass sofern beide Vertragspartner (also die Messe München GmbH und der Aussteller) Unternehmer sind, die Leistung an dem Ort ausgeführt wird, von dem aus der Leistungsempfänger (= Aussteller) sein Unternehmen betreibt. Somit unterliegt die Leistung bei ausländischen Unternehmen, die o. g. Voraussetzung erfüllen, nicht der deutschen Mehrwertsteuer.

Kommt der Aussteller aus der EU, aber nicht Deutschland, muss die Messe München GmbH vor Rechnungserstellung über eine gültige USt-ID Nummer des Ausstellers verfügen, um eine Rechnung ohne deutsche Mehrwertsteuer ausstellen zu können.

Handelt es sich um keine einheitliche Leistung (Standfläche zzgl. mind. drei weitere Leistungen), handelt es sich bei jeder Leistung um eine selbstständige Leistung, die umsatzsteuerrechtlich einzeln zu betrachten ist (z. B. Überlassung von Parkplätzen auf dem Messegelände und Überlassung von Ausstellerausweisen unterliegen immer der deutschen MwSt.). Dies betrifft die Mitaussteller der EXPO REAL.

Es ist darauf hinzuweisen, dass manche Einzelleistungen in Deutschland nicht steuerbar sind. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich beim Leistungsempfänger um einen Unternehmer handelt und die Messe München GmbH zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung über eine gültige USt-ID-Nummer verfügt, sofern der Leistungsempfänger seinen Sitz in der EU hat.

Wichtige Aussteller-Infos zur Planung Ihrer Messebeteiligung

7 Anmeldung von Mitausstellern (Partnerfirmen)

Wichtiger Hinweis:
Der Hauptaussteller kann im Anmeldeformular auswählen, ob die Abschlussrechnungen der mitausstellenden Unternehmen an die Firmen- und Rechnungsanschrift des Hauptausstellers gehen sollen oder direkt an die Mitaussteller.

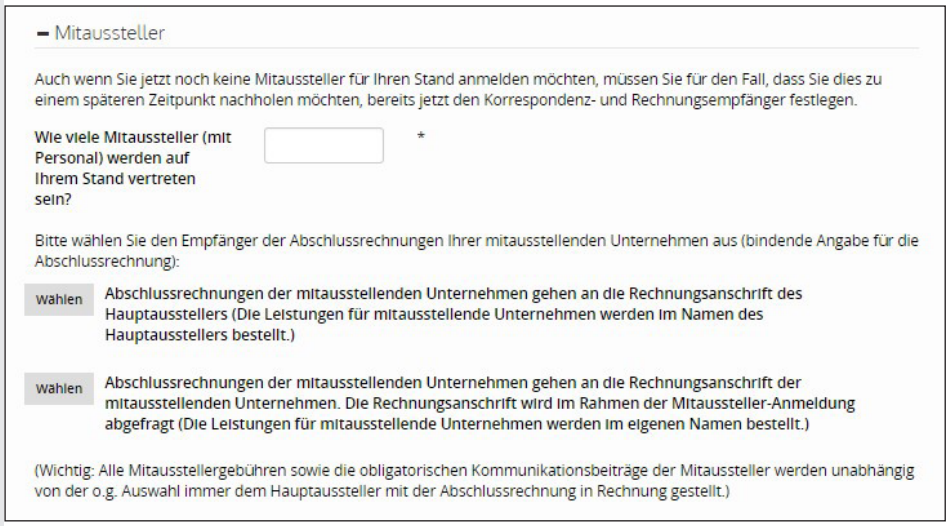
– Mitaussteller

Auch wenn Sie jetzt noch keine Mitaussteller für Ihren Stand anmelden möchten, müssen Sie für den Fall, dass Sie dies zu einem späteren Zeitpunkt nachholen möchten, bereits jetzt den Korrespondenz- und Rechnungsempfänger festlegen.

Wie viele Mitaussteller (mit Personal) werden auf Ihrem Stand vertreten sein? *

Bitte wählen Sie den Empfänger der Abschlussrechnungen Ihrer mitausstellenden Unternehmen aus (bindende Angabe für die Abschlussrechnung):

Wählen — Abschlussrechnungen der mitausstellenden Unternehmen gehen an die Rechnungsanschrift des Hauptausstellers (Die Leistungen für mitausstellende Unternehmen werden im Namen des Hauptausstellers bestellt.)

Wählen — Abschlussrechnungen der mitausstellenden Unternehmen gehen an die Rechnungsanschrift der mitausstellenden Unternehmen. Die Rechnungsanschrift wird im Rahmen der Mitaussteller-Anmeldung abgefragt (Die Leistungen für mitausstellende Unternehmen werden im eigenen Namen bestellt.)

(Wichtig: Alle Mitausstellergebühren sowie die obligatorischen Kommunikationsbeiträge der Mitaussteller werden unabhängig von der o.g. Auswahl immer dem Hauptaussteller mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt.)

Darstellung: Hauptausstelleranmeldung 2022

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der o. g. Auswahl durch den Hauptaussteller folgende Gebühren der Mitaussteller immer dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt werden:

– die Gebühr für den obligatorischen Kommunikationsbeitrag
– die Gebühr pro Mitaussteller (in Abhängigkeit zur Staffelung)

8 Aussteller-Shop

Die Aussteller-Shop Zugänge für alle Aussteller der EXPO REAL 2022 werden ab dem 21. Juni 2022 versendet. Weitere Informationen und den User Guide zum Aussteller-Shop finden Sie unter **www.exporeal.net/aussteller-shop**.

9 Bestellung und Personalisierung von Aussteller- und Auf- bzw. Abbauausweisen

Ausstellerausweise können ab Mitte Juni im Aussteller-Shop bestellt werden. Loggen Sie sich in den Aussteller-Shop ein und wählen Sie die Kategorie „Ausweise und Tickets“, um mit dem dort hinterlegten Link in das Bestellsystem zu gelangen. Alle bestellten Ausstellerausweise können erst nach erfolgreicher Personalisierung verwendet werden. Die Teilnehmer der EXPO REAL wünschen personalisierte Tickets mit Firmierung. Daher können alle bestellten Ausstellerausweise (inkl. Standpersonal und Mitaussteller) erst nach erfolgreicher Personalisierung verwendet werden. Die hierfür benötigten personenbezogenen Daten werden bei der betroffenen Person selbst erhoben, die hierfür den entsprechenden Personalisierungslink für das Ticket persönlich zugeschickt bekommt. Durch diese Datenerhebung bei der betroffenen Person selbst trägt die Messe München GmbH insbesondere den Grundsätzen der Transparenz und Richtigkeit gem. Art. 5 DSGVO Rechnung. Eine Veröffentlichung der angegebenen Kontaktdaten (insb. E-Mail-Adresse) erfolgt nur im Fall einer freiwilligen und widerrufbaren Einwilligung durch die betroffene Person im Rahmen der Anmeldung. Die Datenschutzhinweise der Messe München GmbH finden Sie unter messe-muenchen.de/de/datenschutzhinweise.

10 Ausstellerausweis-Verteilung

Hauptaussteller haben die Möglichkeit, das Ihnen laut Platzierungsvorschlag kostenfrei zustehende Kontingent an Ausstellerausweisen an Ihre Mitaussteller zu verteilen. Hierbei ist das Kontingent an die jeweils angemietete Fläche gebunden. Wie viele kostenfreie Ausweise Ihnen als Hauptaussteller zur Verfügung stehen, wird Ihnen im Zuge des Versands der Platzierungsvorschläge innerhalb einer Aufstellung mitgeteilt.

Bitte übersenden Sie Ihren Verteilungsschlüssel bis spätestens Freitag, den 14. Oktober 2022 per E-Mail an die Projektleitung der EXPO REAL unter Verwendung der E-Mail-Adresse exhibitor@exporeal.net.

Verteilungsschlüssel, die ab dem 15. Oktober 2022 bei der Projektleitung eingehen, werden unter Erhebung einer Verspätungspauschale von **150,00 EUR** bearbeitet. Die verteilten Ausstellerausweise werden in der Abschlussrechnung entsprechend berücksichtigt und verrechnet. Nachgängige Verteilungen von Ausweis-Kontingenten an Mitaussteller sind nach erfolgter Erstellung der Abschlussrechnung im November 2022 ausgeschlossen.

Stand: Januar 2022